

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 73 (1981)

**Heft:** 3

**Artikel:** Stellungnahme der Umweltorganisationen zum Bericht der EEK

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355030>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Stellungnahme der Umweltorganisationen zum Bericht der EEK**

*Nach Ansicht der grossen Schweizerischen Umweltorganisationen stellt der Bericht der Eidgenössischen Energiekommission einen wesentlichen Fortschritt in der Schweizerischen Energiepolitik dar. Endlich hat man auch auf dieser Ebene begonnen, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und unrealistische Annahmen über Bord zu werfen. Mit Zufriedenheit stellen die Umweltorganisationen fest, dass nur eine Minderheit der Kommission den Bau weiterer Atomkraftwerke für absolut nötig hält. Da der Bedarfsnachweis nicht erbracht werden kann, wäre eine Bewilligung von Kaiseraugst ein Verstoss gegen das Atomgesetz. Die Berechnungen der Eidgenössischen Energiekommission haben ergeben:*

Sogar ohne zusätzliche Massnahmen wäre die Kraftwerkskapazität nach Leibstadt bei massvollem Wirtschaftswachstum um das Jahr 1990 noch ausreichend. Werden zusätzliche Sparmassnahmen eingeführt, oder fördert man die dezentrale Stromerzeugung in kleinen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, so ergeben sich bei niedrigen Kosten sogar beträchtliche Stromüberschüsse. Angesichts der Tatsache, dass schon heute, vor Inbetriebnahme von Leibstadt, die Schweiz ein Fünftel ihrer Stromproduktion exportiert, erstaunt das nicht.

Nur mit unrealistischen Annahmen über das Wirtschaftswachstum, mas- siver Förderung der verschwenderischen Widerstandsheizung und der Forderung, dass wir uns nur jeden zwanzigsten Winter auf den Import von Strom verlassen dürfen, können die Vertreter der Elektrizitätswirt- schaft eine «Versorgungslücke» errechnen, die der Kapazität eines weite- ren Atomkraftwerks entspräche. Dieses Ergebnis bestätigt die seit Jahren von den Umweltorganisationen vorgebrachte Argumentation, dass wei- tere Atomkraftwerke nicht nur gefährlich, sondern vor allem auch un- nötig sind.

Anders noch als in der Gesamtenergiekommission (GEK) hat die Mehr- heit der Mitglieder der Eidgenössischen Energiekommission (EEK) ein- gesehen, dass es heute notwendig ist, die Hindernisse für vorhandene wirtschaftliche Spartechniken und kostengünstige dezentrale Strom- produktion abzubauen und dem volkswirtschaftlich übertriebenen Ex- pansionsdrang der Elektrowirtschaft Grenzen zu setzen.

Aus den Erhebungen der vom Bundesrat mit Bedarfsabklärung beauf- tragten Expertenkommission ergibt sich, dass ein weiteres Atomkraft- werk nicht notwendig ist. Das Atomgesetz verlangt jedoch ausdrücklich, dass der Bedarf nachgewiesen wird. Eine Bewilligung für Kaiseraugst und Graben würde somit das Gesetz verletzen.

Schweizerische Energie-Stiftung (SES), WWF Schweiz,  
Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU),  
Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES),  
Schweizerischer Verein für Volksgesundheit (SVV)